



Landesamt für Statistik Niedersachsen

LSN • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Verteiler:  
Kreisfreie Städte,  
Landeshauptstadt Hannover und Stadt  
Göttingen, Region Hannover,  
Landkreise, große selbständige Städte,  
Samtgemeinden und kreisangehörige  
Gemeinden

Sie erreichen uns am besten:

Montag – Freitag: 8 – 13 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Frau Rosenbohm

E-Mail: [carola.rosenbohm@statistik.niedersachsen.de](mailto:carola.rosenbohm@statistik.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bei Antwort angeben)  
43.71 - Systematik

Durchwahl (0511) 9898-  
3242

Hannover, den  
24.06.2019

## Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände Rundschreiben Nr. 1/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Rundschreiben über die wichtigsten Neuerungen im kommunalen Rechnungswesen in Niedersachsen informieren:

### a) Dezentrale Buchung von Personal- und Baukosten, Gebäudewirtschaft und Beteiligungen

An die Jahresrechnungsstatik werden in letzter Zeit zunehmend Daten gemeldet, die zentral in Produktgruppe 111 „Verwaltungssteuerung und –service“ gebucht wurden. Insbesondere betrifft dies die Buchung der Personalaufwendungen/-auszahlungen (auch der Beiträge an die Versorgungskassen **Konten 4021/7021**), der Baumaßnahmen, der Gebäudewirtschaft und die Buchung der Anteilsrechte bzw. der Beteiligungen.

Da mit der Doppik Transparenz über sämtliche Ressourcen hergestellt werden soll, die für die Bewältigung der verschiedenen Aufgaben zur Verfügung stehen, verhindert eine zentrale Buchung solch eine ressourcenorientierte Darstellung. Die zentral gebuchten Daten geben nur ein eingeschränktes Bild über die finanzielle Situation der einzelnen Produktgruppen ab und sind für Veröffentlichungen und als Entscheidungsgrundlage nur bedingt verwendbar.

Aus diesem Grund sind **sämtliche** Finanzvorfälle, insbesondere auch Personalaufwendungen/-auszahlungen, Baumaßnahmen, Gebäudewirtschaft und Beteiligungen, verursachungsgerecht **den entsprechenden Produktgruppen** oder Produkten **zuzuordnen** und den Finanzstatistiken zu melden.

### b) Buchung von Personalaufwendungen/-auszahlungen für ehrenamtliche Bürgermeister

Für den Fall, dass eine **Doppelfunktion** von ehrenamtlichem Bürgermeister und Gemeindedirektor vorliegt, **muss getrennt gebucht werden**. Also, der Anteil Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters (Repräsentationsaufgaben/Ratsvorsitz) bei Konto 4421/7421, und der Anteil Entgelt des Gemeindedirektors bei Konto 4012/7012.

Bei der Buchung von Personalaufwendungen/-auszahlungen für ehrenamtliche Bürgermeister und Gemeindedirektoren von Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind folgende Fälle zu unterscheiden:

1. **Entgelte für ehrenamtliche Bürgermeister, die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben wahrnehmen**

Das Entgelt für die lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtige Tätigkeit als Gemeindedirektor (auch im Falle eines Minijobs) wird bei den **Konten 4012/7012** „Dienstauszahlungen Arbeitnehmer“ gebucht.

2. Beiträge zur **gesetzlichen Sozialversicherung**

Die **Sozialversicherungsbeiträge** für ehrenamtliche **Bürgermeister**, die als **Gemeindedirektor** Verwaltungsaufgaben übernehmen, werden bei den **Konten 4032/7032** „Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer“ gebucht. Im Falle eines Minijobs werden hier ebenfalls die Beiträge an die Knappschaft-Bahn-See gebucht.

3. Aufwendungen/Auszahlungen für **ehrenamtliche Bürgermeister, die nur Repräsentationsaufgaben/Ratsvorsitz wahrnehmen**

Die Aufwandsentschädigungen für Bürgermeister, die Repräsentationsaufgaben/Ratsvorsitz wahrnehmen, sind bei den **Konten 4421/7421** „Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit“ zu buchen.

**c) Buchung Erstattung von Körperschaftssteuer**

Bei der Erstattung von Körperschaftssteuer handelt es sich um eine **Rückzahlung** gem. § 29 KomHKVO, die bei **Konto 4441/7441** abgesetzt wird. Entsprechend wurden im Nds. Kontenrahmen 2020 die empfohlenen Kontenarten (354)/(654) und die empfohlenen Konten (3541)/(6541) „Erstattung von Körperschaftssteuer“ gestrichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten:  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport,  
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens  
- z. Hd. des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes - ,  
Investitions- und Förderbank Niedersachsen –Nbank - ,  
Kommunale Datenverarbeitungszentralen,  
Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.  
Präsident des Landesrechnungshofes - Überörtliche Kommunalprüfung